



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal

Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de

Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 2/2026

Bad Fallingbostal, 20. Februar 2026

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Seite

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite

Haushaltssatzung des Gemeinde-
freien Bezirks Osterheide für das
Haushaltsjahr 2026 01

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Aufgrund der §§ 4 (2) und 8 (2) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S.162), geändert durch Verordnung vom 09.09.2008 (Nds. GVBl. S. 305), in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide in der Sitzung vom 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen
Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.256.800 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.256.900 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 54.000 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 18.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen
Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.712.000 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.712.000 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.894.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.894.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen	7.606.000 €
- der Auszahlungen	7.606.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	200 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 € sind sowohl von der Höhe als auch dem Grunde nach als unerheblich anzusehen und bedürfen nur der Zustimmung des Bezirksvorstehers.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO beträgt 150.000 € (ohne Umsatzsteuer).

§ 8

Haushaltsansätze über 5.000 € für Aufwendungen und Auszahlungen der Kontengruppen 42 und 72, die im Haushaltsjahr nicht verwendet werden, sind auf das Folgejahr übertragbar.

Osterheide	, 04.12.2025	LS
Ort	Datum der Ausfertigung	Ege Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird im Internet unter der Adresse www.heidekreis.de/amtsblatt im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Heidekreis verkündet bzw. bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Satzung wird zusätzlich im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide www.osterheide.de unter Aktuelles eingestellt und ist außerdem unter www.osterheide.de unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 16.02.2026 bis 27.02.2026 im Verwaltungsgebäude in Oerbke zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Auslegungsfrist ist durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Oerbke, 26.01.2026
Gemeindefreier Bezirk Osterheide

Der Bezirksvorsteher gez.

LS

Ege